

Presseerklärung des SLP

SGKK verliert Verfassungsklage und bedroht PatientInnen

Der Verfassungsgerichtshof verfügt Satzungsänderung bei SGKK

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat am 25.2.2010 entschieden, dass alle eingetragenen PsychotherapeutInnen in gleicher Weise zur Behandlung von psychischen Störungen berechtigt und geeignet sind. Alle PatientInnen müssen daher den gleichen Behandlungszuschuss von der Krankenkasse erhalten. Der VfGH bezieht sich dabei auf Psychotherapiegesetz und ASVG.

Ein gestaffelter Zuschuss – für einen Teil der Behandlungen € 21,80, für einen anderen € 31,80 - nach den von der Kasse eingeführten „Zusatzkriterien“ war und ist unzulässig.

Die Reaktion der SGKK besteht in übler Polemik. Sie kündigt an, den erhöhten Zuschuss ersatzlos zu streichen und allen PatientInnen nur noch 21,80 Euro pro Behandlung zukommen zu lassen, obwohl dafür weder Notwendigkeit noch irgendeine sachliche Begründung besteht.

Der SLP schlägt vor, den Psychotherapie-Zuschuss für alle Versicherten auf € 40,- pro Stunde zu erhöhen.

Dabei entstünden jährliche Mehrkosten von € 430.000,-. Die SGKK hat die für Psychotherapie „bereitgestellten“ Mittel nie vollständig zur Auszahlung gebracht. In den letzten Jahren flossen daher rund € 4,000.000.- ungenützt zurück ins normale Kassenbudget. **Das Geld für die Versorgung ist also da!**

Der SLP fordert die SGKK auf, einen einheitlichen Kassenzuschuss von € 40,00 für Psychotherapie zu beschließen und ersucht alle politisch Verantwortlichen im Bundesland Salzburg, diese Forderung zu unterstützen. Die SGKK hat einen gesetzlichen Versorgungsauftrag!

26. April 2010

Anfragen:

Dr. Bernhard Handlbauer

SLP-Vorsitzender

Tel. 0664 / 73 83 72 76

E-mail: handlbauer@utanet.at